

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg und Steffen Zillich (LINKE)

vom 23. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2024)

zum Thema:

Zinsausgaben des Landes bei periodengerechter Verbuchung der Agien? II

und **Antwort** vom 6. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Februar 2024)

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg und
Herrn Abgeordneten Steffen Zillich (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17965

vom 23.01.2024

über Zinsausgaben des Landes bei periodengerechter Verbuchung der Agien? II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Auf welche Summe beliefen sich die in den Jahren 2011 bis 2022 entstandenen Agien und Disagien aus dem Verkauf von Staatsanleihen (bitte Gesamtsumme nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Zu 1.:

Die folgende Übersicht enthält das im jeweiligen Haushaltsjahr durch das Land emittierte Anleihevolumen und den davon jeweils unter pari und über pari begebenen Anteil sowie die hierdurch generierten Auszahlungsabgelder (Disagien) bzw. –aufgelder (Agien) in separierter und saldierter Darstellung:

Jahr	Anleihevolumen in Mio. €			entstanden Disagien / Agien in Mio. €		
	insgesamt	davon unter pari begeben	davon über pari begeben	Disagien (Auszahlungs-abgelder)	Agien (Auszahlungs-aufgelder)	saldierte Disagien (+) / Agien (-)
2011	7.357,04	6.393,65	963,39	33,03	-45,23	-12,21
2012	6.923,87	5.482,00	1.441,87	18,79	-3,05	15,73
2013	6.854,87	5.494,09	1.360,77	31,82	-3,15	28,67
2014	7.855,90	4.740,90	3.115,00	16,57	-50,84	-34,27
2015	5.928,86	2.623,86	3.305,00	18,93	-50,19	-31,26
2016	6.601,14	2.376,14	4.225,00	41,08	-96,90	-55,82
2017	3.950,00	2.150,00	1.800,00	28,30	-25,33	2,96
2018	5.350,00	2.550,00	2.800,00	42,52	-42,80	-0,28
2019	3.813,72	2.200,00	1.613,72	21,82	-36,34	-14,52
2020	11.896,05	4.050,00	7.846,05	36,09	-187,93	-151,84
2021	3.270,23	1.500,00	1.770,23	58,22	-56,64	1,58
2022	5.300,00	3.400,00	1.900,00	39,79	-42,30	-2,51

2. Wie hoch sind die Zinskosten im Landeshaushalt für den vorbezeichneten Berichtszeitraum (bitte Gesamtsumme nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

3. Wie hoch wären nach Schätzung des Senats die Zinskosten im Landeshaushalt für den vorbezeichneten Berichtszeitraum, wenn alle Disagien periodengerecht über die Laufzeit der Anleihen und nicht im Entstehungsjahr verbucht würden (vgl. [www.bundesfinanzministerium.de /Content /DE/Downloads/Ministerium/Wissenschaftlicher-Beirat/Gutachten/schuldenmanagement-des-bundes.pdf?__blob=publicationFile&v=5](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Ministerium/Wissenschaftlicher-Beirat/Gutachten/schuldenmanagement-des-bundes.pdf?__blob=publicationFile&v=5))?"

Zu 2. und 3.:

Die folgende Übersicht enthält für das jeweilige Haushaltsjahr des Berichtszeitraums neben den Zinsausgaben (Obergruppe 57: Kapitel 2902 Titel 575 00 – Zinsen für sonstige Kreditmarktmittel und Titel 575 04 – Auszahlungsabgelder) die im Zusammenhang mit der Emission von Anleihen des Landes entstandenen saldierten Disagien/Agien sowie die saldierten Disagien/Agien und die Höhe der Zinsausgaben für den Fall periodengerechter Verteilung:

Jahr	Zinsausgaben in Mio. € (Obergruppe 57)	saldierte Disagien (+) / Agien (-) in Mio. €	saldierte Disagien (+) / Agien (-) in Mio. € nach periodengerechter Verteilung	Entlastung (+)/Belastung (-) der Obergruppe 57 in Mio. € im jeweiligen Jahr	Zinsausgaben in Mio. € nach periodengerechter Verteilung im jeweiligen Jahr
2011	2.219,94	-12,21	1,76	-13,96	2.233,90
2012	2.092,46	15,73	2,68	13,05	2.079,41
2013	1.917,39	28,67	3,65	25,01	1.892,38
2014	1.756,43	-34,27	-4,01	-30,26	1.786,69
2015	1.604,97	-31,26	-5,07	-26,19	1.631,17
2016	1.383,12	-55,82	-9,22	-46,60	1.429,72
2017	1.305,35	2,96	-1,96	4,93	1.300,42
2018	1.227,99	-0,28	-8,11	7,83	1.220,17
2019	1.141,92	-14,52	-7,34	-7,18	1.149,11
2020	979,64	-151,84	-21,73	-130,11	1.109,75
2021	1.084,70	1,58	-6,74	8,32	1.076,38
2022	965,29	-2,51	-0,90	-1,61	966,89

Gemessen an den Zinsausgaben des jeweiligen Haushaltsjahres sind die saldierten Agien und Disagien im Berichtszeitraum mit üblichen Schwankungen unauffällig. Allein die im Vergleich zu anderen Jahren hohen Agien im Jahr 2020 im Volumen von rund 151,84 Mio. € ragen heraus. Ursächlich hierfür waren die stark rückläufigen Kapitalmarktzinssätze, die in 2020 zeitweise auch negativ waren. Da bei der Emission von Anleihen aus technischen Gründen kein negativer Nominalzins gewählt werden kann, wurden Kupons in dieser Phase regelmäßig bei 0,00% oder 0,01% festgelegt. Mit einem Ausgabekurs weit über pari hat das Land Berlin auf diese Weise negative Renditen bei der Darlehensaufnahme realisiert. Bei der Aufstockung bestehender Anleihen mit Kupons über 0% lag der jeweilige Ausgabekurs entsprechend noch höher.

Seit der Normalisierung der Geld- und Kapitalmarktzinsen existiert dieses temporäre Phänomen jedoch nicht mehr.

4. Welche Vorteile und Nachteile bestehen nach Einschätzung des Senats für die von der Bundesbank vorgeschlagenen periodengerechten Verbuchung der Disagien?

Zu 4.:

Der Senat ist der Auffassung, dass eine periodengerechte Verbuchung von Agien und Disagien die Höhe der Zinsausgaben über die Gesamtlaufzeit der jeweiligen Kredite nicht verändern würde. Über die gesamte Kreditlaufzeit betrachtet, ergäbe sich insofern wirtschaftlich kein Unterschied.

Die periodengerechte Verbuchung von Agien bzw. Disagien kann bei hohen Beträgen vorteilhaft erscheinen, weil Haushaltsbelastungen durch künftige Zinsausgaben verstetigt würden und daher besser planbar wären. Im Land Berlin lag der Anteil der saldierten Disagien/Agien an den gesamten Zinsausgaben (Obergruppe 57) im betrachteten Zeitraum mit Ausnahme der Jahre 2016 (rund 4%) und 2020 (rund 15,5%) unter 2%, so dass sich künftige

Zinsausgaben bei periodischer Verbuchung nur minimal im Vergleich zur aktuellen Verbuchungspraxis ändern würden.

Die Einschätzung, dass ohne eine periodengerechte Verbuchung von Agien bei angespannter Haushaltslage politische Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet werden, indem vermehrt Agio-Zahlungen vereinbart würden, um Zinsausgaben kurzfristig zu senken und diese „Einsparungen“ zur Deckung von Mehrausgaben oder Mindereinnahmen zu nutzen, teilt der Senat nicht. Nach Auffassung des Senats ergeben sich die vereinbarten Agio- bzw. Disagio-Zahlungen aus den Erfordernissen des Kapitalmarkts und können daher nicht von vornherein als Gestaltungsinstrumente der Haushaltsfinanzierung eingeplant werden.

5. Inwieweit gibt es seit wann im Senat Überlegungen oder Prüfungen zu der Frage der Umstellung der Verbuchungssystematik und falls ja, zu welchem Ergebnis ist der Senat gekommen?

Zu 5.:

Derzeit gibt es im Senat keine Überlegungen oder Prüfungen zur Umstellung der Verbuchungssystematik. Eine periodengerechte Zuordnung sämtlicher Zinsbestandteile aus den einzelnen Kreditabschlüssen wäre aktuell nur mit einem unverhältnismäßig hohen zusätzlichen manuellen Arbeitsaufwand möglich, da mit dem länderseitig eingesetzten Schuldenverwaltungsprogramm die Verteilung von Agien/Disagien über mehrere Haushaltsjahre technisch nicht darstellbar ist. Die Programmierung eines entsprechenden Zusatzmoduls würde zusätzliche Kosten verursachen.

Berlin, den 06. Februar 2024

In Vertretung

Tanja Mildenerger
Senatsverwaltung für Finanzen